

# Der Courier.

## Hallische Zeitung

für Stadt



und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Verlag des Waisenhauses). — Redacteur Dr. H. A. Daniel.

N<sup>ro</sup> 141.

Halle, Mittwoch den 24. März  
Erste Ausgabe.

1852.

Der vierteljährliche Abonnementspreis beträgt für Halle und unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$  Sgr. Durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 $\frac{1}{4}$  Sgr. — Inserate werden, die dreispaltige Zeile oder deren Raum, mit 1 Sgr. berechnet.

Inhalt: Deutschland (Berlin, Wien). — Frankreich (Paris). — Großbritannien und Irland (London). — Belgien (Brüssel). — Deffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

Für die nothleidenden Eichsfelder ist ferner eingegangen: Von C. M. 1 Thlr. Expedition des Couriers.

Halle, den 24. März.

Die neulich mitgetheilte Nachricht über Preußens Erklärung in der Sache der oberrheinischen Bischöfe wird jetzt dahin modificirt, daß Hr. v. Sydow seiner Betheiligung an den Konferenzen der Regierungs-Bevollmächtigten „einen mehr informativischen Charakter“ beigelegt.

Die Flottenkonferenz in Hannover wird von Preußen nicht beschickt werden.

In München dauernde Ministerkrise.

Die Dichter Heibel und Geibel erfreuen sich in München der größten und schmeichelhaftesten Aufmerksamkeit.

Der remittente Beschluß der Bremer Bürgerschaft ist mit 127 gegen 97 Stimmen gefaßt.

Hr. Fazy tröstet sich bei den Decreten des Bundesrathes damit, daß „die Papierfabrikanten auch etwas verdienen wollen.“

Hr. v. Varennes ist zum französischen Gesandten in Berlin ernannt.

Ein Pariser Korrespondent der Kreuzzeitung wettet, daß wir in 6 Wochen einen neuen Kaiser der Franzosen haben.

### Deutschland.

Der „Preussische Staats-Anzeiger“ vom 23. März enthält Folgendes:

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Den Kreis-Sekretair Leo, gemäß der von dem Gemeinderathe in Jüterburg getroffenen Wahl, als Bürgermeister der Stadt Jüterburg für eine vom 1. October dieses Jahres ab beginnende zwölfjährige Amtsdauer zu befähigen.

### Zweite Kammer.

47. Sitzung am 22. März 11 $\frac{1}{2}$  Uhr.

Präsident: Graf Schwerin. Am Ministertische: Staatsminister v. Mantuffel, v. d. Heydt, v. Bodelschwingh, v. Bonin, Simons, v. Westphalen.

Nach Verlesung des Protokolls und Mittheilung einiger geschäftlichen Angelegenheiten geht die Kammer zu dem dringlichen Antrage des Abg. Grafen Arnim-Boymenburg über.

Bekanntlich machte beim Beginn der 41. Sitzung der Zweiten Kammer am 13. März d. J. der Präsident Graf v. Schwerin vor dem Eintritt in die Tagesordnung der Kammer die Mittheilung eines Schreibens des Präsidenten der Ersten Kammer, Grafen v. Ritzberg,

vom 12. März d. J., dahin gehend, daß die Erste Kammer auf Grund der von der Staats-Regierung unterm 24. November und 1. December v. J. eingebrachten Gesetz-Entwürfe in Betreff der Gemeinde-Ordnung 5 Gesetz-Entwürfe beraten und sie der Zweiten Kammer übersende, obgleich die verfassungsmäßige zweite Lesung noch nicht erfolgt sei. Der Vorschlag des Präsidenten: die Vorlagen über die Gemeinde-Ordnung erst dann einer Kommission zur Berathung zu überweisen, wenn sie definitiv von der Ersten Kammer erledigt sind, wurde zum Beschlusse der Kammer erhoben.

Gegen diesen Beschluß hat der Abg. Graf v. Arnim-Boymenburg am 15. März folgenden, von 127 Mitgliedern der Kammer unterzeichneten Antrag eingebracht, dahin lautend: „Die Kammer wolle beschließen: unter Wiederaufhebung des am 13. d. M. gefaßten Beschlusses die fünf von der Ersten Kammer in Betreff der Gemeinde-Ordnungen in den sämtlichen Provinzen der Monarchie mitgetheilten Vorlagen einer durch einen besonderen Beschluß näher zu bestimmenden Kommission sofort zur Prüfung und Bearbeitung zu überweisen, wobei dieselbe die Berathung und Beschlußnahme über die beiden Punkte (§. 30. des Gesetz-Entwurfes ad 3. wegen der Lehn- und Erbschulzen, und §. 25. des Gesetz-Entwurfes ad 5. wegen Ernennung der Gemeindevorsteher durch die Landräthe in der Rheinprovinz), bei welchen nach Ansicht der Ersten Kammer eine Verfassungsänderung eintreten soll, bis zur definitiven Beschlußnahme der letzteren hierüber nach 21 Tagen auszufügen haben wird.“ Der Antrag hat in der Kommission zu vielen Debatten Veranlassung gegeben, und es ist endlich beschloffen worden, die Abstimmung über den Antrag auf folgende zwei Fragen zu richten: 1) Will die Kommission der Kammer den dringlichen Antrag des Abg. Grafen v. Arnim-Boymenburg und Genossen vom 13. März d. J. zur Annahme empfehlen? 2) Will die Kommission der Kammer vorschlagen, die Dringlichkeit des Antrages anzuerkennen? Beide Fragen wurden mit 8 gegen 4 Stimmen bejaht, und demnach scheidet die Kommission sich in der Lage, der Kammer zu empfehlen: 1) die Dringlichkeit des von dem Abg. Grafen v. Arnim-Boymenburg und Genossen unterm 13. März d. J. gestellten Antrages anzuerkennen, und 2) den Antrag selbst zum Beschluß zu erheben.

Der Präsident zeigt an, daß der Abg. Schwarz einen neuen Antrag in der Sache dahin eingebracht, daß, wenn der Antrag Graf Arnim angenommen würde, er sofort einer Kommission von 21 Mitgliedern zu überweisen sei. Nachdem sich der Abg. Graf v. Arnim kurz über diesen Antrag geäußert, der Berichterstatter sein Referat über den Antrag des Grafen Arnim abgestattet und sich die Abgg. Simons und v. Bodelschwingh in weiterer Rede über die in der Kommission laut gewordenen Ansichten ausgesprochen, erhält das Wort

Der Minister des Innern: Ich bin bei der neulichen Abstimmung in der vorliegenden Frage nicht zugegen gewesen, da mich drin-

gende Geschäfte in der Ersten Kammer an jenem Tage zurückhielten. Erlauben Sie mir daher, die Ansicht der Regierung über diesen Punkt zu entwickeln; sie geht dahin, daß es wünschenswerth sei, so viel als möglich die Regierungs-Vorlagen zu beschleunigen. Die Dringlichkeit des vom Grafen v. Arnim eingebrachten Antrages liegt in den erkannten Mängeln der Gemeinde-Ordnung, über welche endlich definitiv abgeschlossen werden muß. Nach Ansicht des Ministeriums kann das Haus über den Nützlichkeitssweck dieses Antrages abstimmen, möge die zweite Lesung der Ersten Kammer ausfallen wie sie wolle.

Die Abg. Graf Dyhrn und Schwarz erklären sich sodann in verschiedenem Sinne über den Antrag. Ersterer hebt hauptsächlich hervor, daß die Linke bereits vor einigen Monaten einen Antrag eingebracht habe, welcher das Verfahren der Staatsregierung in Betreff der Kreis- u. Ordnung einer Prüfung zu unterziehen beabsichtigt habe; damals sei jedoch beschlossen worden, die Berathung dieses Antrages bis dahin auszusetzen, daß die Gesetzesvorlagen über die Gemeinde-Ordnung von der Ersten Kammer an die Zweite gelangt seien. Derselbe Majorität, die diesen Beschluß damals zu Wege gebracht, würde konsequenter Weise auch jetzt annehmen müssen, daß die Kammer sich mit diesen Gesetzesvorlagen nicht früher befassen dürfe, bis die definitive Beschlußnahme der Ersten Kammer über dieselben eingegangen sein werde.

Abg. Graf Arnim führt dagegen aus, wenn die Erste Kammer ihren am 12. März gefassten Beschluß nicht nach 21 Tagen wieder annehme, was dann geschehen solle? wie lange solle alsdann die Zweite Kammer sich noch der Bearbeitung der ihr auf legalem Wege zugekommenen Vorlagen der Regierung enthalten?

Der Antrag der Kommission wird darauf mit großer Majorität angenommen (dafür sind die Minister, die Rechte und das Centrum). Die Gesetzesvorlage soll der Gemeinde-Ordnungs-Kommission überwiesen werden, die zu diesem Befehl, gegen die Ansicht der Rechten, um 7 Mitglieder vermindert werden soll. Nachdem dieser Antrag durch Ausschuss mit 138 gegen 138 Stimmen abgelehnt, wird auf den Antrag des Abg. Grenzberger zur namentlichen Abstimmung geschritten.

Das Resultat derselben ist: für die Vermehrung der Kommission stimmen 138, gegen die Vermehrung 130 Abgeordnete. Der Antrag ist somit angenommen.

Der Minister-Präsident übergibt sodann in Folge eines Allerhöchsten Dekrets vom 17. d. M. einen mit dem Königreich Hannover abgeschlossenen Vertrag, die Fortsetzung verschiedener Eisenbahnen durch Hannover, z. B. der von Emden nach Münster u. s. w., betreffend. Das Gesetz wird der Kommission übergeben, welche den Handelsvertrag mit Hannover berathen hat. Die Kammer geht nun zur ferneren Berathung des Militair-Budgets über. (Schluß folgt.)

Berlin, den 22. März. Die Reise Sr. Majestät des Königs nach der Grafschaft Moers ist in folgender Weise bestimmt: Allerhöchstdieselben werden Mittwoch früh von Berlin abfahren, in Dortmund Nachtlager halten, Donnerstag mit der Eisenbahn nach Oberhausen und Ruhrort, mit der Dampffähre über den Rhein und mit Pferden bis Moers reisen, wo Se. Majestät am Vormittag eintreffen. Freitag erfolgt die Rückreise bis Gütersloh, Sonnabend bis Charlottenburg. Im Reisegefolge Sr. Majestät werden sich Sr. Excellenz der Ober-Kammerherr Graf zu Stolberg, Hofmarschall Graf Keller, ein Flügel-adjutant und Generalstabarzt Dr. Grimm befinden. Der kommandirende General, Generaladjutant, Generallieutenant Graf v. d. Gröben, wird Se. Majestät an der Grenze von Westphalen empfangen.

Se. Majestät der König werden dem Vernehmen nach noch vor Allerhöchster Abreise nach der Grafschaft Moers den bisherigen französischen Gesandten Hr. v. Lesèvre empfangen, von dessen Abberufungsschreiben entgegen zu nehmen. Zum Nachfolger des Hr. v. Lesèvre ist Hr. v. Varennes — eine Ernennung, die wir bereits vor längerer Zeit als wahrscheinlich bezeichnet haben — ernannt worden. Hr. v. Varennes dürfte hier eine sehr angenehme Persönlichkeit sein: er ist reich, und hat sich in Konstantinopel, Lissabon und Hamburg als Gewandter und erprobter Diplomat der alten Schule gewiesen. Seine Gemahlin ist, wenn wir nicht irren, eine Duchesse von Massa. (N. Fr. Z.)

Zur Feier des Geburtsfestes Sr. Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen versammelt sich heute die Fraktionen der Rechten beider Kammern im Krollschen Lokale zu einem gemeinsamen Mittagessen.

Heute Mittag hat man die sterbliche Hülle des Dichters Ernst Raupach zur letzten irdischen Ruhestätte hinausgebracht, begleitet von einer großen Anzahl theilnehmender Freunde und Verehrer des Berewigten. Im Sterbehaufe hielt am reich mit wohlverdienten Lorbeerkränzen geschmückten Sarge Herr Prediger Sydow die Gedächtnisrede. Mit ihm — so führte der Redner in herzlich gefühlten und zum Herzen dringenden Worten aus — ist einer der letzten Dichter aus einer friedlichen, harmlosen Zeit geschieden, ein Dichter, dessen freier Geistesflug auf edlen, glänzenden und reinen Schwingen sich über die deutsche Nation geschwungen, — ein Flug, der, unbeeinträchtigt von den Verlockungen der verworrenen Neugier, bis zur Gruft ihn geführt und seinen Namen ruhmvoll fortragen wird bis in die ferne Zukunft. — Als einen christlichen Dichter habe sich — so fügte der würdige Geistliche hinzu — der Berewigte nicht nur in seinen ersten Schriften bewährt, sondern auch in vertraulichem Gespräche, aus dem oft hervorgeleuchtet, daß ihm dann erst die wahre irdische Befriedigung zu Theil geworden sein würde, wenn seiner Jugend Wunsch in Erfüllung gegangen, von geweihter Stätte das Wort des Herrn als Priester des Herrn zu verkün-

den. — Eine Reihe hoher Staatsdiener und die Notabilitäten des Wissens und Kunst geleiteten den Berewigten zum Grabe. Der Königliche sechsspännige Staatswagen, der dem Leichenzuge folgte, gab den Beweis, daß auch der Monarch den königstreuen Diener bis zum Grabe geehrt. — Die heitere glänzende Frühlingssonne sandte ihren Strahl dem Geschiedenen in die Gruft hinab, ein Abschiedsgruß für diese, ein ahnungsvoller Willkommensgruß für eine bessere Welt. Sie haben einen wackeren Mann begraben. Sein Andenken bleibe in segensvoller Erinnerung bei seinen Zeitgenossen!

Berlin, den 22. März. Aus der oberheinischen Kirchenprovinz war dem „Fr. Z.“ vor einigen Tagen berichtet worden, daß Herr v. Sydow als Vertreter Preussens den Forderungen der Bischöfe in der Karlsruh stattgehabten Versammlung von Regierungs-Bevollmächtigten zugestimmt habe. Dieser Mittheilung wird jetzt in authentischer Weise von dem offiziellen „Wirt. Staats-Anz.“ dem ein Blick in die Protokolle der besagten Karlsruh Konferenz vergönnt war, widersprochen. Herr v. Sydow habe sich in der dreizehnten und vorletzten Konferenz wirklich eingefunden und sei eben noch zu rechter Zeit gekommen, um einen beträchtlichen Theil der Protokolle über die gesessenen Verhandlungen zu hören; außer der Bemerkung, „daß seine Betheiligung an der damaligen Konferenz, nachdem dieselbe bereits ihrem Schlusse nahe gekommen, einen mehr informatorischen Charakter werde an sich tragen können,“ habe er aber durchaus keine Erklärung abgegeben.

Wien, Sonntag den 21. März. Die heutige „Wiener Zeitung“ bringt einen belobenden Armeebefehl des Kaisers an das aus Pöhlstein zurückgekehrte Armeekorps. — Eine Allerhöchste Verordnung verfügt, daß bis zur definitiven Regelung des Gemeindefinanzwesens die Wahlen der Gemeindevorstände den Behörden zur Sanktion vorzulegen sind. Die Gewählten haben dem Kaiser Treue und gewissenhafte Pflichterfüllung eidlich anzugeloben. (F. D. d. C. v. B.)

Wien, den 15. März. Die Anwesenheit der russischen Großfürsten, schreibt das „Correspondenzblatt aus Böhmen“, schließt mit jedem Tage das Band der Freundschaft zwischen den beiden kaiserlichen Höfen fester. Se. Majestät der Kaiser bringt täglich mehrere Stunden in ihrer Gesellschaft zu.

## Frankreich.

Paris, den 19. März. Durch ein Dekret im heutigen „Moniteur“ werden die kleinen Renten-Besitzer ermächtigt, ihre prozentige Rente auf die Versorgungskasse zu übertragen, wo dieselbe al pari als Aequivalent eines entsprechenden Kapitals angenommen und mit 5 pCt. verzinst wird. Der Gesetz-Entwurf über die Zwangsarbeitsstrafe, wonach letztere künftig in einer Straffolonie anzutreten, ist, vom Staatsrath genehmigt, der Regierung zurückgeschickt worden. In Rheims haben neue politische Verhaftungen stattgefunden. (F. D. d. Königl. Pr. Staats-Anz.)

Paris, den 19. März. Der Veröffentlichung des Budgets ging allgemein das Gerücht voraus, eine Verminderung des Effectivstandes der Armee um 100,000 Mann werde in diesem Dokumente die an Ueberraschungen ohnehin so sehr gewöhnte Welt von neuem überraschen. Das Budget ist erschienen ohne alle Spur von einer solchen Defonomie, die in der That alle Welt, mit Ausnahme der Offiziere, gern gesehen hätte, und doch erhält sich das Gerücht davon nach wie vor mit gleicher Hartnäckigkeit. Ist dasselbe ein bloßes Manoeuvre, um die Rentenkonversion auf der Höhe zu unterstützen und die Renten über Paris zu erhalten, oder rüßt die Ausführung der Maßregel wirklich auf Hindernisse, die der Präsident der Republik am Ende doch bestiegen werde? Ich bin sehr geneigt, der ersten Deutung beizupflichten, glaube aber darum nicht minder, was in der Sage für die andere Deutung spricht, anzuführen zu müssen, leugne jedoch zugleich, daß das Gerücht selbst wie der nachstehende Kommentar von elysischer Seite in Umlauf gebracht wurde. Glaubt man den Leuten des Elysee, so ist der Plan einer Verminderung des Effectivstandes der Armee um 100,000 Mann etwas ganz Erstes, wodurch der Präsident der Republik zuvörderst die fremden Mächte von seinen friedliebenden Gesinnungen überzeugen und dabei eine Verminderung der Staatsausgaben erzielen will. In der That 100,000 Mann kosten ungefähr 100 Millionen jährlich. Davon wären allerdings 12 Millionen abzuziehen, welche die 12,000 Mann kosten würden, um welche im Falle der Verminderung der Armee die mobile Gensd'armerie vermehrt werden soll. Die Generale St. Arnaud, d'Hautpoul, Magan und Canrobert, heißt es, wären der Ausführung des Planes entgegen, weil dadurch die Beförderung der Offiziere unterbrochen, diese Unterbrechung aber einen schlechten Eindruck in der Armee hervorbringen möchte. Es wird ferner hinzugefügt, der Präsident wolle bei dieser Gelegenheit die Reinigung des Offizierkorps von Orleansisten vornehmen und dabei nur die Offiziere dieser politischen Farbe entlassen, die andern aber theils im Cadre behalten, theils in die Gensd'armerie versetzen. — Der Plan zur Vollendung des Louvre und der Tuilerien wird im Publikum eben nicht mit besonderem Beifall aufgenommen. Herr Visconti gehört zu denjenigen Künstlern, die minder durch den Werth ihrer Werke als durch das Talent, ihren Werken einen Werth zu geben, berüchtigt geworden sind. Abgesehen übrigens davon, was vom Standpunkte der Kunst und des Geschmacks gegen den Plan des Herrn Visconti einzuwenden sein mag, glaubt man, daß der Flügel, welcher den Louvre mit dem Schlosse der Tuilerien verbinden soll, nebenbei eine militärische Bestimmung erhalten und aus mehreren kleinen Forts bestehen wird, die wie die besetzte Kaserne im Rücken das Hotel de Ville dieses, so die Tuilerien gegen einen Angriff schützen sollen; ein Schutz, den man um so nöthiger erachtet, als man in den



Louvre das Ministerium der innern Angelegenheiten und das Bureau der Telegraphen verlegen wird. Was diesen letztern Plan betrifft, ist derselbe eine exotische Pflanze. Auch Kaiser Nikolaus hat in seinem Kabinett sämtliche Telegraphenlinien des Reichs concentrirt, so daß er in jedem Augenblick weiß, was an allen Enden des Landes vorgeht und er den Generalen Befehle ohne Vorwissen der Minister erteilen kann. Ludwig Bonaparte, der von jeher für die politischen Einrichtungen Rußlands eine lebhafteste Vorliebe gehabt hat, will nun gleich dem Kaiser sämtliche Telegraphenlinien unter seiner unmittelbaren Leitung haben, um den Kommandanten der Divisionen und Präfecten ohne Zuziehung der Minister Befehle erteilen und mit ihnen in unmittelbarem Verkehr sein zu können. (D. A. Z.)

### Großbritannien und Irland.

London, Sonnabend den 20. März, Morgens. In der gestern Nacht stattgehabten Sitzung des Oberhauses erklärte Lord Derby, er werde im April, Mai oder Juni dieses Jahres das Unterhaus auflösen und eine Neuwahl veranstalten lassen. Vor Beginn des Herbstes würden sicherlich die Verteidigungsmaßregeln und andere dringliche Angelegenheiten beendet sein. Lord Grey erklärte sich zufrieden gestellt.

In Unterhause giebt Disraeli an Lord John Russell eine fast übereinstimmende Erklärung, wird aber von Osborne-Hall, Cobden, Cardwell und Russell heftig und feindselig angegriffen, ohne daß jedoch von der Opposition ein bestimmter Antrag gestellt wird. (E. D. d. C. B.)

### Belgien.

Brüssel, den 20. März. Das gerichtliche Verfahren wegen des „Bulletin français“ hat heute begonnen und wird übermorgen fortgesetzt werden. Mit Ausnahme des Grafen d'Haousville und Alexander Thommas wurden die Uebrigen außer Anklagestand gesetzt. Dilon Barrot und Berper traten nicht als Verteidiger auf, angeblich weil ihnen erklärt worden war, daß, wenn sie es thäten, ihnen die Rückkehr nach Frankreich verweigert werden würde. (E. D. d. Königl. Pr. Staats-Anz.)

### Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten.

Halle, am 22. März 1852.

Unter Vorsitz des Herrn Rechtsanwält Södecke wurde verhandelt:

1. Die Pachtzeit über die beiden Keller unterm Rathhause im Eingange zur Armentraße läuft Michaelis d. J. ab, und hatte der Magistrat beantragt, diesen Contract zu prolongiren. Inzwischen sind diese Keller jetzt zur öffentlichen Verpachtung ausgeteilt und erklärte sich die Versammlung mit diesem Beschlusse einverstanden.  
2. Die vier Laden unterm Rathhause in der Leipziger Straße sind am 17. d. M. auf 6 Jahre zur Verpachtung ausgeteilt und ist dabei der Postamentier Albert Hensel mit 172 Thlr., derselbe 129 „  
der Salanteriebändler Delschig 95 „  
der Schirmfabrikant Spieß 100 „

Bestbieter geblieben. Der Magistrat beantragt Ertheilung des Zuschlags und die Versammlung erklärt sich damit einverstanden.

3. In Gemäßheit des Beschlusses vom 24. November v. J. sind nunmehr für die darin bezeichneten zur Ausführung nöthig erklärten Bauten vom Stadtbaumeister die erforderlichen Anschläge gefertigt worden. Dieselben erfordern einen Baukostenaufwand von 15,569 Thlr. 6 Gr 2 Pf. und zwar:

Nr.	Thlr.	Gr.	Pf.	Beschreibung
1)	767	15	6	Pflasterung der Straße von der Stadt Jülich bis zur Marienbibliothek,
2)	760	—	—	der Schulgasse,
3)	563	—	—	der Berggasse,
4)	787	24	—	der kleinen Steinstraße,
5)	834	26	8	der Klausbrücke,
6)	1181	13	6	des Moritzplatzes,
7)	804	—	—	der langen Gasse,
8)	500	—	—	des Dompleses,
9)	80	—	—	der Leufelgasse,
10)	647	—	—	der Straße an der Drechbrücke,
11)	300	—	—	der Weingärten,
12)	890	—	—	der Mittelwache,
13)	56	—	—	Anlegung eines Fußweges nach den Bahnhöfen,
14)	200	—	—	zu kleinen Pflasterreparaturen,
15)	571	6	—	Zuschuß an Steinen für die mit alten Steinen auszuführenden Pflasterungen,
16)	890	—	—	Regulirung und Befestigung des Frankensplatzes,
17)	1500	—	—	Abzug der Hofseite des Rathhauses,
18)	150	—	—	Herstellung der blauen Thürme,
19)	245	3	7	Reparaturen am Hause Nr. 2018,
20)	100	—	—	Anlegung einer Wasserschlöppe,
21)	49	5	10	Reparatur des Hölberger Weges,
22)	19	26	9	Umdeckung des Schieferdachs auf dem Neumarktschen Rathhause,
23)	880	—	—	für einen Wasserdurchlaß in Freienfelder Gtur,
24)	620	—	—	Verbreiterung der Drechbrücke,
25)	113	—	—	Erhöhung der Ufermauer an der Schifferbrücke,
26)	50	—	—	Beseitigung der Treppen in der Schulgasse,
27)	50	—	—	Kanal in der Taubengasse,
28)	280	—	—	Befriedigung zwischen den Pfeilern am Sichel der Marktkirche,
29)	405	—	—	Herstellung der Mauer am Glauchaischen Gottesacker,
30)	500	—	—	Ebaustrung des Weges an der Lehmbreite,
31)	142	—	—	Herstellung der Dächer auf den Freienfelder Kaubhäusern,
32)	660	—	—	Kosten für 4 eiserne Köcherkasten,
33)	180	—	—	Anlegung eines Brunnens in Glaucha,
34)	260	—	—	2 eiserne Pumpen,
35)	50	—	—	für probeweise Legung von thönernen Röhren zur Wasserleitung,
36)	752	4	6	Mebransgabe beim Bau der Hausmannstraße,
37)	300	—	—	Erhaltung der südlichen Wege,
38)	100	—	—	Weissen der Schulen,
39)	100	—	—	Planiren im Zwinger.

15,569 Thlr. 6 Gr. 2 Pf. Sa.

Der Magistrat ist mit Rücksicht auf den Kammerei-Etat, welcher nur 18,314 Thlr. für Baukosten auswirft, und mit Rücksicht darauf, daß im Laufe des Jahres doch immer noch unvorhergesehene Bauten vorkommen, der Ansicht, daß die Kosten ad 6, 10, 19, 26 und 32 zum künftigen Etat auszuliegen, ferner, daß Pflaster der Schulgasse nicht von behauenen Steinen, sondern nach Art des in der Leipziger Straße angelegten, auszuführen und für den Domples Platz keine Petersberger Steine zu verwenden, daß ferner in die Ufermauer pos. 24 vorläufig nur 2 Treppen anzulegen, um Erfahrungen zu sammeln, ob das dortige Terrain zum Ausladung benutzt werden und daß die Befestigung der Treppe vor dem Grundstück Nr. 115 — pos. 25 — nicht nothwendig erscheine, so lange keine andern Bedingungen von dem jetzigen Besitzer dieses Hauses gestellt werden. Im Uebrigen beantragt der Magistrat Genehmigung der gemachten Vorschläge.

Die Versammlung beschließt hierauf auf die einzelnen Anträge:  
ad 1 den Anschlag zu genehmigen;  
ad 2 die Kosten zu bewilligen, und zwar für Pflaster mit polirten Steinen. Auch genehmigt die Versammlung die verlangte Summe ad pos. 25 hinsichtlich der Wannahme der Treppen vor dem Häuser des Venediger und Karra's, und ersucht den Magistrat, mit dem Hausbesitzer Wagner wegen Wannahme seiner Treppe ein anderes Abkommen zu treffen und die Verhandlungen der Versammlung zur weiteren Beschlußnahme vorzuliegen;  
ad 3 wurde die Ausführung abgelehnt;  
ad 4 die Pflasterung wird genehmigt und zwar nicht nur bis zum Kreisgericht, sondern der ganzen Straße, weshalb die Ergänzung des Anschlags beantragt wird; pos. 5, 7, 8 und 9 werden genehmigt; dagegen pos. 6 dem Magistrat beigegeben, diese Pflasterung für jetzt noch auszuliegen; pos. 10 ebenfalls;  
pos. 11 Die Versammlung bewilligt für die Ausfühnung die noch vorhandnen alten Steine, und zwar in der Art, daß die Strecke der Glauchaischen Straße bis nach dem schon gepflasterten Stück, und dann vom Stenzelschen Grundstück bis zu Elisch vorgenommen wird;  
pos. 12 wird bewilligt;  
pos. 13 besgl., und wird der Magistrat ersucht, die Verwendung der vom Friedhof und Viehmarktplatz gemonnenen Kieselsteine vielleicht geschehen zu lassen; pos. 14 und 15 werden bewilligt.  
Zur Beaufsichtigung bei den südlichen Bauten und zur Hälfte des Stadtbaumeisters bewilligt demnach die Versammlung auf 6 Monat pro Monat 15 Thlr. zur Remuneration eines vom Stadtbaumeister angenehmen Bauchreibers statt der in den einzelnen Anschlägen ausbezeichneten Beträge für Beaufsichtigung, und beschließt endlich, den Magistrat zu ersuchen, sämtliche hiernach genehmigte Bauten auf Rechnung ausführen zu lassen.  
Wegen vorgerückter Zeit mußten die Beratungen über die übrigen Anschläge bis zur nächsten Sitzung ausgesetzt werden.

### Gedichtskalender für Halle und den Regierungsbezirk Merseburg.

24. März.

1613. Fr. Taubmann stirbt zu Wittenberg.

### Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 22. bis 23. März.  
Im Kronprinzen: Hr. Particul. v. Halmer a. Wien. Die Hrn. Fabrik. Rau a. Waadburg, Anckel a. Dresden, Wolff a. Leipzig. Die Hrn. Kauf. Hebr a. Salza, Eriebel a. Breslau, Hende a. Berlin, Engelhardt a. Bremen, Müller a. Mannheim.  
Stadt Jülich: Hr. Gutsbes. Winkelmann a. Lichtenberg. Hr. Asses. Sander a. Weisberg. Die Hrn. Kauf. Seebe u. Jacobi a. Leipzig, Wiemann a. Silesen, Braun a. Selz, Kranz a. Waadburg, Hensel a. Fürth, Eoba a. Berlin.  
Goldner Ring: Hr. Rechtsanw. Sellschmüller a. Eönnern. Die Hrn. Prediger Thausis a. Colbenz u. Dr. Wübling a. Friedeberg. Die Hrn. Kauf. Siegel a. Leipzig, Dyperrmann a. Reichenbach, Hill a. Berlin.  
Englischer Hof: Hr. Oberleut. v. Serbit a. Dresden. Hr. Rent. Hohlmann a. Berlin. Hr. Defon. Erenkel a. Seida. Die Hrn. Kauf. Becker a. Offenbach, Mai a. Dösig u. Haubold a. Schneberg.  
Stadt Hamburg: Hr. Defon. Dammhöfer a. Döckerleben. Hr. Stad. Schmalzing a. Coswig. Hr. Anter. v. Platen a. Könnigsberg. Hr. Geh. Komm. a. Rath Grenadier a. Prag. Die Hrn. Kauf. Scheiding a. Berlin, Schmidt a. Barmen, Nickmann a. Sondershausen.  
Schwarzer Bär: Hr. Sattlermstr. Werner a. Bitterfeld. Hr. Defon. Lenzner a. Lobenstein. Die Hrn. Kauf. Kahlert a. Minden u. Hügel a. Kegnitz.  
Eisenbahnhof: Die Hrn. Kauf. Dörfel a. Lyon u. Lfort a. Paris. Hr. Fabr. Eitzig a. Offenbach. Hr. Particul. Köhner a. Hamburg.  
Schüringer Bahnhof: Die Hrn. Particul. Gröten u. Erlaude a. Charent. Hr. Professor Sama a. Weisfel. Hr. Graf Doreilly a. Praa. Hr. Rent. Wlasen a. London. Die Hrn. Kauf. Schulhaus a. Barmen u. Selhorn a. Kalbe. Hr. Dr. Eichhorn a. Walede.

### Meteorologische Beobachtungen.

21. März.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Luftdruck . . .	28 P. 3, 3, 4 P. L.	28 P. 3, 3, 4 P. L.	28 P. 3, 3, 5 P. L.	28 P. 3, 3, 4 P. L.
Luftwärme . . .	-0,9 Gr. Rm.	3,9 Gr. Rm.	0,1 Gr. Rm.	1,0 Gr. Rm.
Wetter . . .	heiter.	heiter.	heiter.	heiter.
Wind . . .	N.	SO.	SO.	SO.

### Allgemeiner Anzeiger.

Verlobt: Hulda Pöcker und Bürgermeister Thiem (Tilleda und Kelsbra).  
Geboren: Postsekretär May, ein Sohn (Magdeburg). — Wilhelm Wulsch, ein Sohn (Magdeburg). — Selbgeschmeister Simmelreich, ein Sohn (Egeln). — Rittergutsbesitzer H. Beck, ein Sohn (Weißelröhlitz). — Traugott Fiedler, eine Tochter (Trotha bei Halle). — Redakteur H. Klemm, ein Sohn (Dresden).  
Gestorben: Musik-Direktor Rose (Quedlinburg). — Pfarrer Strehle, ein Sohn (Wokwitz bei Müdenberg). — Schmiedemeister Weckbrodt (Magdeburg). — F. Wilde, ein Sohn, ein Sohn (Magdeburg). — Patke, ein Sohn, Hans (Magdeburg). — Maurermeister Thiele, ein Sohn, Georg (Magdeburg). — Christiane Ernst (Halle). — Emilie Flemming (Neuba). — Marie Christiane Stephan geb. Pitschke (Zadenstedt).

# Bekanntmachungen.

## Große Auktion von Steingut.

Donnerstag den 25., 26. und 27. März, Montag den 5., 6., 7. und 8. April jedesmal Nachmittags 1 1/2 Uhr sollen große Ulrichsstraße Nr. 20 24 Kisten Steingut, als: Terrinen, Röpfe, Schüsseln, Affietten, Compottieren, Teller, Kaffee- und Theekannen, Tassen, Löpfe, Waschbecken, Nachgeschirre u. dgl. m. meistbietend verkauft werden.

## Frischer Kalk

Donnerstag den 25. März in der Giebichensteiner Amtsziegelei.

## Weissen selbst erbauten Zuckerrüben-Saamen

Erndte, für dessen gute Beschaffenheit garantiert wird, ist zu verkaufen auf der Zuckerrübenfabrik Sandersleben.

Das Neueste von Sonnenschirmen und Frühjahrsknickern, sowie seidene und baumwollene Regenschirme empfiehlt in großer Auswahl billigst

Hermann Küffer,  
große Steinstraße Nr. 127.

## Bekanntmachung.

Von dem unterzeichneten Königl. Kreis-Gerichte, als oberverwaltendsten Behörde der minderjährigen Geschwister Lehmann hier, soll a) der zu dem Wohnhause der Defonon Carl Wilhelm Lehmann'schen Erben hier selbst Nr. 1543a in der Schimmel-Gasse gehörige Garten, b) der ebenfalls zu diesem Hause gehörige Torplatz nebst Torfschuppen

auf den 27. März d. J., Nachmittags 4 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten Herrn Kreisgerichts-Rath Bergande, 2 Treppen hoch, Zimmer Nr. 21, vom 1. April d. J. ab auf 6 Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Die Pachtbedingungen können vor dem Termine in unserm Vormundschafts-Büreau, Zimmer Nr. 26, in den Vormittagsstunden von 8 bis 1 Uhr und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr eingesehen werden.

Falle a/c., am 21. März 1852.  
Königl. Kreis-Gericht. II. Abthlg.

## Familien-Nachrichten.

### Todes-Anzeige.

Heute Morgen um 11 Uhr entschlief sanft in dem Herrn unsere gute Urgroßmutter, Großmutter, Mutter und Schwiegermutter, die verwittwete Frau Pastor Pinno in Folge einer Lungenlähmung in dem hohen Alter von 89 Jahren und 15 Tagen. Dies Verwandten und Bekannten statt jeder besonderen Meldung mit der Bitte um stille Theilnahme.

Waldenburg und Neurode,  
den 21. März 1852.

Die Hinterbliebenen.

## Getreidepreise.

Berlin, den 22. März.

Weizen loco nach Qualität	56-62
Roggen do. do.	47-50
= 82. pr. Frühjahr	47 1/2 à 46 1/2 verk.
= pr. Mai/Juni	48 1/2 à 47 1/2 verk.
Erbsen, Kochwaare	48-52
= Futterwaare	47-50
Hafser loco nach Qualität	24-26
Gerste, große, loco	40-42
Rübbel pr. März/April	9 bz. u. B. 8 1/2 G.
= pr. April/Mai	9 1/2 B. 9 1/2 bz. u. G.
= pr. Sept./October	10 1/2 B. 10 G. 10 1/2 à 10 1/2 bz.
Reinöl loco	11 1/2 à 11 1/2 bz.
= April/Mai	—
Rappz	69 à 67 B.
Rüben	66 à 68 B.
Spiritus loco ohne Faß	24 1/2 à 25 bz.
= mit Faß	—
= März/April	24 à 23 1/2 bz. u. G. 24 B.
= pr. April/Mai	24 à 23 1/2 bz. u. G. 24 B.

Roggen flau und zu gewöhnlichen Preisen gehandelt. Spiritus ziemlich unverändert. Rübbel pr. Herbst fester, nahe Termine matt.

Magdeburg, den 22. März. (Nach Wispeln.)

Weizen 50	55	Zhr. Gerste 38	41	Zhr.
Roggen	—	Hafser	—	—

Zeitz, den 17. März.

Weizen 2 Zhr. 12 Sgr.	6 pf. bis 2 Zhr. 17 Sgr.	6 pf.
Roggen 2	13	9
Gerste 1	12	6
Hafser	23	9

Breslau, den 22. März, 1 Uhr 30 Min. Nachm. Getreidepreise: Weizen, weißer 52-66 Sgr., do. gelber 57-64 Sgr. Roggen 48-59 Sgr. Gerste 41-47 Sgr. Hafser 28-32 Sgr.

Stettin, den 22. März, 2 Uhr 15 Min. Nachm. Weizen Frühjahr 55, 59 Bt. Roggen 47 bz., Frühjahr 47 1/2 bz., Mai/Juni 49 1/2, 49 bz. Rübbel Mai/Juni 9 1/2 bz., Herbst 10 bz. Spiritus 15 bz., Frühjahr, Juni/ Juli 14 1/2 bz.

Wasserstand der Saale bei Halle: am 22. März Abds. 6 Uhr am Unterpiegel 7 F. 1 Z. am 23. März Morg. 6 Uhr am Unterpiegel 7 F. 1 Z.

Wasserstand der Elbe bei Magdeburg: am 22. März, 1. und 2. Pegel, am neuen Pegel 7 Fuß 5 Zoll.

## Fonds- und Geld-Cours.

Berlin, den 22. März.	Zinsfuß.	Preuß. Courant.			Zinsfuß.	Preuß. Courant.		
		Brief.	Geld.	Gem.		Brief.	Geld.	Gem.
<b>Fonds-Course.</b>								
Preuß. freiwillige Anleihe	5	102 1/2	101 1/2	—	—	—	—	—
do. Staats-Anleihe v. 1850	4 1/2	102 1/2	102	—	110 1/2	102 1/2	110 1/2	—
Staats-Schuldenscheine	3 1/2	89 1/2	89 1/2	—	—	—	—	—
Dder-Deichbau-Oblig.	4 1/2	—	—	—	—	—	—	—
Pr.-Scheine v. 1850	3 1/2	—	—	—	—	—	—	—
Kurz u. Neum. Schuldversch.	3 1/2	—	—	—	—	—	—	—
Berliner Stadtobligationen	3 1/2	102 1/2	—	—	—	—	—	—
do. do.	3 1/2	—	—	—	—	—	—	—
Kurz und Neumarkt.	3 1/2	98 1/2	88	—	—	—	—	—
Ostpreussische	3 1/2	—	98 1/2	—	—	—	—	—
Pommersche	3 1/2	—	93 1/2	—	—	—	—	—
Posenische	4	—	97 1/2	—	—	—	—	—
do. do.	3 1/2	95 1/2	—	—	—	—	—	—
Schlesische	3 1/2	—	96 1/2	—	—	—	—	—
do. L. B. v. St. gar.	3 1/2	—	—	—	—	—	—	—
Westpreussische	3 1/2	—	95	—	—	—	—	—
Kurz und Neumarkt.	4	100 1/2	99 1/2	—	—	—	—	—
Pommersche	4	—	98 1/2	—	—	—	—	—
Posenische	4	—	99 1/2	—	—	—	—	—
Preussische	4	—	99 1/2	—	—	—	—	—
Rhein. und Westphäl.	4	—	99 1/2	—	—	—	—	—
Sächsisch	4	—	99 1/2	—	—	—	—	—
Schlesisch	4	—	99 1/2	—	—	—	—	—
Schuldversch. d. Eichst. Kgl. G.	—	102	101	—	—	—	—	—
Preuß. Bank-Anth.-Scheine	—	—	—	—	—	—	—	—
Friedrichsd'or	—	13 1/2	13 1/2	—	—	—	—	—
Andere Goldmünzen à 5 Thlr.	—	10 1/2	10	—	—	—	—	—
Disconto	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Eisenbahn-Actien.</b>								
Nachn. = Düsseldorf	4	—	—	—	—	—	—	—
Bergisch-Märkische	—	—	43	—	—	—	—	—
do. Prioritäts-	5	101 1/2	—	—	—	—	—	—
Berlin-Anhalt. Lit. A. u. B.	—	121	—	—	—	—	—	—
do. Prioritäts-	4	99 1/2	—	—	—	—	—	—
Berlin-Hamburger	—	—	107 1/2	—	—	—	—	—
do. Prioritäts-	4 1/2	—	107 1/2	—	—	—	—	—
do. II. Em.	4 1/2	—	—	—	—	—	—	—
Berlin-Potsd. = Magdeburger	—	—	75 1/2	—	—	—	—	—
do. Prior. = Oblig.	4	—	98 1/2	—	—	—	—	—
do. do.	5	102 1/2	102	—	—	—	—	—
do. do. Lit. D.	4 1/2	100 1/2	—	—	—	—	—	—
Berlin-Stettiner	—	—	131 1/2	—	—	—	—	—
do. Prior. = Oblig.	4 1/2	—	—	—	—	—	—	—
<b>Ausländische Eisenbahn-Actien.</b>								
Göthen = Bernburger	2 1/2	—	—	—	—	—	—	—
Krakau-Derschlesische	4	—	83 1/2	—	—	—	—	—
Kiel = Altona	4	108 1/2	—	—	—	—	—	—
Mecklenburger	4	42	41	—	—	—	—	—
Nordbahn (Friedr. Wilh.)	4	—	—	—	—	—	—	—
Pariser = Seio	—	—	—	—	—	—	—	—
<b>Ausland. Prior. Actien.</b>								
Krakau-Derschlesische	4	—	—	—	—	—	—	—
Nordbahn (Friedr. Wilh.)	5	101	100	—	—	—	—	—
Kassen-Vereins-Bank-Actien	4	—	—	—	—	—	—	—
<b>Leipzig, den 22. März.</b>								
<b>Course</b>		<b>Ange-</b>	<b>Gesuch-</b>	<b>Staatspapiere,</b>		<b>Ange-</b>	<b>Gesuch-</b>	
im 14 = Thaler = Fuße.		boten.	t.	Actien		boten.	t.	
				excl. Zinsen.				
Preuß. Frds'd'or à 5 Thlr.	auf 100	—	—	Leipz. Stadt-Obligationen à 3 % im 14	—	95 1/2	—	
Andere ausländische Louis'd'or à 5 Thlr.	auf 100	—	10 1/2	Thlr. Fuße v. 1000 u. 500 Thlr.	—	—	—	
nach gering. Ausmünzungsfuß	auf 100	—	7	kleinere	—	—	—	
Holl. Ducaten à 3 Thlr.	auf 100	—	6 1/2	do. do. 4 %	—	101	—	
Kaiserl. do.	auf 100	—	6 1/2	do. do. 4 1/2 %	—	—	—	
Bresl. do. à 65 1/2 Kr.	auf 100	—	6 1/2	Sächs. erb. Pfandbriefe à 3 1/2 % v. 500	—	91 1/2	—	
Paffir do. à 65 Kr.	auf 100	—	6 1/2	von 100 u. 25	—	—	—	
Conv.-Spec. u. Gld.	auf 100	—	2 1/2	à 4 % von 500	—	101 1/2	—	
idem. 10 u. 20 Kr.	auf 100	—	—	von 100 u. 25	—	—	—	
<b>Staatspapiere.</b>								
<b>Actien excl. Zinsen.</b>								
Kgl. sächsische Staats-Papiere à 3 % im	—	—	90	Leipz. Stadt-Obligationen à 3 % im 14	—	—	—	
14 Thlr. Fuße von 1000 u. 500 Thlr.	—	—	—	Thlr. Fuße v. 1000 u. 500 Thlr.	—	—	—	
kleinere	—	—	101	kleinere	—	—	—	
à 4 % do. do. v. 500	—	—	103 1/2	do. do. 4 %	—	—	—	
à 4 1/2 % do. do. v. 500 u. 200	—	—	—	do. do. 4 1/2 %	—	—	—	
à 5 % do. do. v. 500 u. 200	—	—	—	Sächs. erb. Pfandbriefe à 3 1/2 % v. 500	—	—	—	
do. do. kleinere	—	—	—	von 100 u. 25	—	—	—	
Königl. sächs. Rentendrentbriefe à 3 1/2 %	—	—	92 1/2	à 4 % von 500	—	—	—	
im 14 Thlr. Fuße v. 1000 u. 500 Thlr.	—	—	—	von 100 u. 25	—	—	—	
kleinere	—	—	—	Sächs. lauffer Pfandbriefe à 3 %	—	—	—	
Ket. d. eh. sächs.-bayr. C. = G. bis Mich. 1855	—	—	89	do. do. à 3 1/2 %	—	—	—	
à 4 % v. 100 Thlr.	—	—	101 1/2	do. do. à 4 %	—	—	—	
do. Sächs. = Schlef. 4 % pr. 100	—	—	—	do. do. à 4 1/2 %	—	—	—	
Prior. Obl. d. ehem. Schm.-Ries. Eis. = Anl.	—	—	—	do. do. à 5 %	—	—	—	
à 10 Thlr. 4 %	—	—	—	Epz. = Dresd. = Eisenb. Prior. = Obl. à 3 1/2 %	—	—	—	
	—	—	—	Thüring. Prior. = Obl. 4 1/2 %	—	—	—	
	—	—	—	Königl. Pr. Steuer = Credit = Kassench. à	—	—	—	
	—	—	—	3 % im 14 Thlr. Fuße v. 1000 u. 500 Thlr.	—	—	—	
	—	—	—	kleinere	—	—	—	
	—	—	—	K. Pr. St. = Schuld-scheine à 3 1/2 % pr. 100	—	—	—	
	—	—	—	K. f. österreich. Met. pr. 150 fl. à 4 1/2 %	—	—	—	
	—	—	—	à 5 %	—	—	—	
	—	—	—	Actien d. W. B. pr. St.	—	—	—	
	—	—	—	Leipz. Bank = Actien à 250 Thlr. pr. 100	—	183	—	
	—	—	—	Leipz. = Dresd. Eisenb. = Act. à 100 Thlr.	—	—	—	
	—	—	—	pr. 100	—	161	—	
	—	—	—	Löbau = Sitt. do.	—	27	—	
	—	—	—	Berlin = Anhalt à 200	—	120 1/2	—	
	—	—	—	Magb. = Leipz. à 100	—	241	—	
	—	—	—	Thüringische do.	—	76 1/2	—	